

Basel III – Gefährdung der Mittelstandsfinanzierung

Der Mittelstand wird gemeinhin als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnet. Er ist ihr Stabilitätsanker und gleichzeitig Triebfeder. Das zeigt sich vor allem in seiner Rolle als Arbeitgeber und als Innovationstreiber. Denn mittelständische Unternehmen beschäftigen über 70 Prozent der Arbeitnehmer. Dabei wurde der Beschäftigungszuwachs zwischen 2005 und 2011 in Höhe von 1,8 Millionen Personen vollständig von mittelständischen Unternehmen getragen.¹⁾

Zudem war das Wachstum des Investitionsvolumens zwischen 2005 und 2010 bei mittelständischen Unternehmen mit 11,2 Prozent fast doppelt so hoch wie bei Großunternehmen.²⁾ Außerdem sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für den Innovationsprozess besonders wichtig, weil vor allem sie die bahnbrechenden technologischen Neuerungen vorantreiben.³⁾

Flexibilität und regionaler Bezug

Mittelständische Unternehmen liefern qualitativ hochwertige Produkte und können äußerst flexibel auf ein sich änderndes Umfeld reagieren. Das dürfte ein wesentlicher Grund sein, weshalb die Arbeitslosigkeit trotz weltweiter Wirtschaftskrise hierzulande gesunken ist. Das „deutsche Arbeitsmarktwunder“ geht vor allem auf KMU zurück.

Durch die große Bedeutung der KMU für die deutsche Volkswirtschaft wird gleichzeitig auch die Wichtigkeit der Regionen verdeutlicht, weil die mittelständische Wirtschaft vor allem in ländlichen Gebieten vertreten ist. Dies trifft vor allem auf den süddeutschen Raum zu, wo mittelständische Technologieführer breit über die Fläche verteilt sind und nicht von Metropolregionen, sondern aus ländlichen Strukturen heraus Weltmärkte erobern.

Die mittelständische Wirtschaft selbst ist auf eine stabile Finanzierung durch Banken essenziell angewiesen. KMU haben nämlich in der Regel keinen Zugang zum Kapitalmarkt. Sie sind häufig hoch spezialisiert und weisen eine geringe Transparenz gegenüber Dritten auf.⁴⁾ Probleme aufgrund asymmetrischer Informationsverteilung sind bei ihnen besonders immanent, weshalb an die externe Finanzierung spezielle Anforderungen gestellt werden. Insbesondere regionale Hausbanken mit langfristigen Kredit-Beziehungen erfüllen diese Anforderungen. Sie sind besonders gut darin, vor allem bei kleineren und jungen

Unternehmen Informationen effizient zu sammeln und auszuwerten.

In der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung ist es mittlerweile allgemein anerkannt, dass Regionalbanken verglichen mit zentral gesteuerten Großbanken in diesem Punkt wichtige Vorteile besitzen.⁵⁾ Auch eine aktuelle Erhebung des Statistischen Bundesamtes kommt zu einem Ergebnis, das diese Sichtweise bestätigt. In einer Umfrage⁶⁾ unter KMU gaben 95 Prozent der Unternehmen an, dass sie eine bestimmte Bank als Kreditgeber gewählt haben, weil sie vorher bereits Kunde waren. Die räumliche Nähe war für die Hälfte der Unternehmen wichtig. Dagegen wurden Zins-Konditionen nur von 20 Prozent genannt. Das unterstreicht, dass verlässliche Geschäftsbeziehungen vor Ort der bedeutendste Faktor in einer Kreditbeziehung sind.

Langfristige Kreditbeziehung gefährdet

Diese langfristige Kunde-Bank-Beziehung wird durch die regulatorischen Verschärfungen, allen voran Basel III, in ihrem Fortbestand gefährdet. Es wird zu erheblichen Preis- und Mengeneffekten im klassischen Kreditgeschäft kommen. Damit drohen nicht vertretbare Kosten für die mittelständische Wirtschaft, die ländlichen Räume und die gesamte deutsche Volkswirtschaft. Dabei ist unbestritten, dass die Finanzkrise große Probleme im Bankensektor offenbart hat. Basel III ist grundsätzlich eine nötige und richtige Antwort auf die Fehlentwicklungen im Bankensektor.

Viele Banken hatten deutlich zu wenig Eigenkapital, um die Wertverluste auf den internationalen Kapitalmärkten kompensieren zu können. Eine Erhöhung der Mindestanforderungen des vorzuhaltenden Eigenkapitals ist deshalb notwendig,

Prof. Dr. h.c. Stephan Götzl, Präsident, Genossenschaftsverband Bayern e.V., München

Die Bedeutung des Mittelstandes für die deutsche Volkswirtschaft ist unbestritten und umfasst nicht zuletzt die Anpassungsflexibilität und die Stärkung der Innovationskraft in den Regionen. Diese Vorteile will der Autor auch im Basel-III-Prozess erhalten wissen. Zur Wahrung der allgemein anerkannten Funktionen einer reibungslosen Mittelstandsfinanzierung plädiert er deshalb für sachgerechte Differenzierungen bei der Festlegung der relevanten Risikogewichte zur Eigenkapitalunterlegung. Als besonders gravierendes Beispiel für eine fragwürdige Wirkung der derzeit vorgesehenen pauschalen Quoten auf die Kreditvergabe nennt er beispielsweise die abweichenden nationalen Usancen im Immobiliensektor, mit ihren höchst unterschiedlichen Beleihungswerten. Gewisse Einsicht in die grundsätzliche Relevanz dieser Dinge hat er bei der EU-Kommission registriert. Nicht zuletzt auf diese zarte Hoffnung gründet sein Plädoyer für ein umgekehrtes Evaluierungs-Verfahren bei der Festlegung der Risikogewichte für Mittelstandskredite. (Red.)

um diese Banken und das gesamte Finanzsystem widerstandsfähiger zu machen.

Geringeres Risiko des konventionellen Kreditgeschäfts

Allerdings muss bei der Festsetzung der neuen Eigenkapitalstandards differenziert werden, in welchen Geschäftsbereichen die Krise Mängel offengelegt hat. Beispielsweise ist der Großteil der Verluste in der Finanzkrise im Handelsgeschäft entstanden und nicht durch das konventionelle Kreditgeschäft. Dabei waren diese Kreditverluste durch genügend Eigenkapital der Banken unterlegt. Dagegen summierten sich die Verluste aus Handelsgeschäften bei vielen Banken auf das Mehrfache des dafür vorgesehenen Eigenkapitals.⁷⁾ Daraus wird deutlich, dass der Wertpapierhandel in den Basel-II-Vorschriften gegenüber der Kreditvergabe begünstigt wird. Das gilt selbst nach den jüngsten Verschärfungen, die für das Handelsbuch beschlossen wurden (Stichwort: Basel 2,5). Die Kreditvergabe ist deshalb für Banken gegenüber Handelsgeschäften nach wie vor unverhältnismäßig teuer.

Durch die geplanten Basel-III-Vorschriften wird sich diese Ungleichbehandlung sogar noch verschärfen. Denn die allgemeine Anhebung der Mindesteigenkapitalquoten – die Anforderungen für das gesamte Eigenkapital steigen um bis zu 63 Prozent, die für das harte Kernkapital sogar um 250 Prozent – gilt auch für das Kreditgeschäft. Diese Erhöhungen treffen das normale Kreditgeschäft mit Risikogewichten von 75 oder 100 Prozent natürlich deutlich stärker als beispielsweise Investitionen in Staatsanleihen, die bei einem Risikogewicht von Null weiterhin nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen.

Ähnlich ist es bei gut bewerteten Kapitalmarktprodukten mit einem Risikogewicht von 20 Prozent. Das ist nicht gerechtfertigt, denn die Finanzkrise mit anschließender weltweiter Rezession hat gezeigt, dass klassische, kreditgebende Banken die Risiken dieser Geschäfte sehr wohl kontrollieren können. Probleme entstanden schließlich vor allem aus dem Wertpapiergeschäft.

Besonders ungerechtfertigt wäre eine regulatorische Verschärfung durch die Eigenkapitalvorschriften bei den Mittelstandskrediten und im deutschen Realkre-

ditbereich. Das Mittelstandsgeschäft ist für viele Banken traditionell Kerngeschäftsbereich. Sie haben meist jahrzehntelange Erfahrung und können das Risiko sehr gut einschätzen. Davon profitieren nicht zuletzt die mittelständischen Kunden, auch weil die klassischen Banken sich weniger prozyklisch verhalten. Ihre Geschäftsperspektive ist länger als ein Konjunkturzyklus.⁸⁾ Und das, ohne selbst übermäßige Risiken einzugehen, wie die genannte empirische Auswertung der Verluste deutlich macht. Entscheidend für ein erfolgreiches Bankgeschäft ist offensichtlich, dass die Auswahl der Kreditnehmer gut funktioniert, was bei klassischen Banken nachweislich der Fall ist.

Stabiler deutscher Immobilienmarkt

Gleiches gilt für den Bereich der Immobilienkredite. Hier gibt es deutsche Besonderheiten, die das Verlustpotenzial dieses Geschäftsbereichs zusätzlich begrenzen:⁹⁾ So ist die Beleihungshöhe deutlich niedriger als in anderen Ländern. In Deutschland beträgt der Fremdfinanzierungsanteil durchschnittlich 75 Prozent, in den Niederlanden oder in Großbritannien über 90 Prozent, in den USA 100 Prozent und mehr.

Auch die für die Finanzierung erforderliche Wertermittlung ist hierzulande deutlich konservativer als in den meisten anderen Ländern. Maßgeblich ist nämlich nicht der Marktwert einer Immobilie, sondern der sogenannte Beleihungswert, der einen Sicherheitspuffer zum Marktwert beinhaltet. Der Beleihungswert wird so angesetzt, dass der Marktwert ihn auch in einer Rezession nicht unterschreitet. Außerdem wird durch die Orientierung am Beleihungswert bezweckt, dass die ursprüngliche Kreditlinie bei einer Zweit-Beleihung nicht ausgeweitet wird, anders als zum Beispiel in den USA. Dort wurde das aktive Bewerben von zusätzlichen Beleihungen durch die steigenden Immobilienpreise befeuert und machte die Entnahme von Eigenkapital zur Konsumfinanzierung möglich. Solche Praktiken führten letztlich in die Krise. Und schließlich resultiert die Stabilität des deutschen Immobilienmarktes auch aus den langfristigen Darlehensverträgen, die durch eine dauerhafte Festsetzung der Zinsen eine große Kalkulationssicherheit ermöglichen.

Am Beispiel der Mittelstandsfinanzierung und den charakteristischen Eigenschaften

des deutschen Immobilienmarktes werden insbesondere zwei Dinge deutlich: Zum einen gehen auch die neuen Baseler Regeln nicht adäquat mit den tatsächlichen Risiken im Bankgeschäft um, die Verschärfungen sind viel zu pauschal. Zum anderen sind die Bedingungen hierzulande vor allem im Immobilienbereich nicht mit denen in anderen Ländern vergleichbar. Deshalb muss der regulatorische Rahmen differenziert genug sein, um diesen Unterschieden auch gerecht zu werden. Leider ist das insbesondere bei den geplanten Eigenkapitalvorschriften nicht der Fall.

Basel III durch Anpassung der Risikogewichte entscheidend verbessern

Eine einfache Möglichkeit, diese Verzerrungen in Basel III zu vermeiden, wäre, die Risikogewichte entsprechend anzupassen. Für Mittelstandskredite (genauer Retailkredite) sollte der Gewichtungsfaktor von jetzt 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert werden. Dadurch würde sich keine zusätzliche Belastung des Mittelstands durch Basel III ergeben, denn die Eigenkapitalunterlegung für einen Mittelstandskredit bliebe annähernd konstant.

Außerdem sollte die sogenannte Retailgrenze, bis zu der dieses Risikogewicht gilt, auf mindestens zwei Millionen Euro angehoben werden. So würde der seit Festsetzung der Grenze eingetretenen Inflation Rechnung getragen und überdies dem Problem, dass die 1-Million-Euro-Grenze schon seit jeher knapp bemessen war.

Entsprechende Maßnahmen sollten bei Immobiliendarlehen ergriffen werden. Die Risikogewichte bei Realkrediten müssen berücksichtigen, dass beispielsweise in Deutschland eine Hausfinanzierung mit deutlich mehr Eigenkapital auf Kundenebene finanziert wird als anderswo. Die Ausfallgefahr für die Bank sinkt damit natürlich erheblich. Risikogewichte für Realkredite müssen diesen Umstand widerspiegeln. Für die Immobilienfinanzierung in Deutschland und die meisten Länder Europas, die durch sehr geringe Ausfallraten gekennzeichnet ist, ist eine Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung unnötig und würde der europäischen Immobilienwirtschaft schaden. Deshalb sollten die Risikogewichte von gewerblichen Hypothekarkrediten auf 35 Prozent (derzeit 50 Prozent) und von mit Wohnimmobilien be-

sicherten Krediten an Privatpersonen auf 25 Prozent (derzeit 35 Prozent) gesenkt werden.

Allerdings stellt sich bei einer allgemeinen Absenkung das Problem, dass nicht alle Immobilienmärkte die Solidität aufweisen, die für den deutschen Immobilienmarkt typisch ist. Deshalb wäre die Absenkung für manche Länder nicht sachgerecht, was die zuletzt geplatzten Immobilienblasen verdeutlichen. Deshalb muss eine nationale Differenzierung der Risikogewichte möglich sein. Zu denken wäre beispielsweise in Analogie zum antizyklischen Kapitalpuffer, der sich dem Konjunkturverlauf anpasst, an einen immobilienzyklischen Puffer, der von der nationalen Aufsicht bei Überhitzungen am heimischen Immobilienmarkt aufgeschlagen werden könnte. Wenn sich das Aufbauen einer Immobilienblase oder eine Anhäufung von Risiken in diesem Bereich abzeichnet, sollte die Aufsicht die Risikogewichte für Realkredite erhöhen können.

Absenkung der Risikogewichte in zwei Jahren evaluieren

Auf diese Weise könnte man den nationalen Unterschieden bei der Immobilienfinanzierung gerecht werden, gleichzeitig Mindeststandards festlegen, die durch empirische Fakten gesichert sind, und die Finanzstabilität erhöhen.

Diese Maßnahmen wären keine willkürliche Begünstigung einzelner Geschäftsfelder, sondern folgen aus den tatsächlich eingetretenen Ausfällen, die sowohl im Mittelstandsbereich als auch bei Immobilienkrediten stets sehr niedrig waren. Dabei muss klar sein, dass die Höhe der Mindesteigenkapitalquoten aus keiner ökonomischen Theorie ableitbar ist, sondern immer aufgrund tatsächlicher Ausfallraten festgelegt wird. Die vorgeschlagene An-

passung wäre deshalb vollkommen mit Geist und Systematik von Basel III vereinbar.

Dies gilt auch deshalb, weil bei Mittelstandskrediten grundsätzlich anerkannt wird, dass die Erhöhung der Mindest-Eigenkapitalanforderungen möglicherweise nicht gerechtfertigt ist. Denn die EU-Kommission muss spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten der Eigenkapital-Verordnung einen Bericht vorlegen, in dem eine Senkung der Risikogewichte von Mittelstandskrediten und die Erhöhung der Retail-Grenze erwogen wird (Artikel 485 im Entwurf der Verordnung). Darin wird deutlich, dass auch die EU-Kommission Mittelstandskredite grundsätzlich als risikoarm einstuft.

Allerdings sollte sie ihr Evaluierungsprozedere ändern. Denn durch die mindestens zweijährige Verschärfung bei Mittelstandskrediten, die dann aber wegen der geringen Risiken mit großer Wahrscheinlichkeit wieder zurückgenommen wird, entstehen vermeidbare Kosten für kleine und mittlere Unternehmen. Besser wäre es, die Risikogewichte in der hier vorgeschlagenen Weise sofort zu senken und in zwei Jahren zu evaluieren, ob die Absenkung mit den empirischen Fakten gerechtfertigt werden kann. Wenn nicht, können nach den zwei Jahren die Risikogewichte immer noch angehoben werden. In dieses umgekehrte Evaluierungs-Verfahren sollten wegen der hier angeführten Gründe außerdem die Immobilienkredite mit aufgenommen werden.

Verbesserungsbedarf bei Liquiditätsregeln

Schließlich bedarf es auch bei den geplanten Liquiditätskennziffern noch deutlicher Verbesserungen. Bei der Stresstest-Kennziffer (LCR) zeichnet sich angesichts der europäischen Staatsschuldenkrise zwar mittlerweile die Einsicht ab, dass auch andere Wertpapiere außer Staatsanleihen als hochliquide angesehen werden können. Wenig Fortschritt gibt es dagegen bei der Strukturkennziffer (NSFR). Denn sie impliziert, dass Banken keine Fristentransformation mehr betreiben können. Dabei ist das eine Hauptaufgabe von Banken. Über die Fristentransformation ermöglicht eine Bank langfristige Investitionen und gleichzeitig können Sparer kurzfristig an ihr Geld kommen.

Ökonomisch ist das effizient, weil immer nur ein kleiner Teil der Sparer auch tatsächlich an sein Geld will, was besonders bei klassischen Einlagenbanken wie Kreditgenossenschaften der Fall ist. Auf diese Weise wird ein größeres Volumen an wachstumsfördernder Langfrist-Investitionen möglich, wovon die ganze Volkswirtschaft profitiert. Diese wichtige Funktion von Banken ist in der Wirtschaftswissenschaft allgemein anerkannt und darf durch die NSFR nicht ausgehebelt werden. Auf sie sollte deshalb am besten ganz verzichtet werden.

Quersubventionierung zulasten des Kreditgeschäfts vermeiden

Mit den hier vorgeschlagenen Maßnahmen würde das Basel-III-Regelwerk entscheidend verbessert. Mengen- und Preiseffekte würden nur dort auftreten, wo sie nötig sind: Im spekulativen Handelsbereich und beim Investmentbanking. Denn hier gab es schon vor der Krise eine Quersubventionierung zulasten des Kreditgeschäfts. Dagegen würden zusätzliche Belastungen für mittelständische Unternehmen und die Immobilienwirtschaft vermieden. So würde kein Schaden für das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft entstehen und gleichzeitig dem berechtigten Interesse der Gesellschaft Rechnung getragen werden, dass Banken ihre Risiken mit mehr eigenem Kapital unterlegen müssen.

Fußnoten

¹⁾ KfW (2011), Mittelstandspanel 2011, Mittelstand gut gerüstet gegen zunehmende Finanzierungsrisiken und konjunkturelle Abschwächung.

²⁾ Ebd.

³⁾ Baumol, W. (2002), The free-market innovation machine: Analyzing the growth miracle of capitalism, Princeton University Press.

⁴⁾ Börner, Ch. & Rühle, J., Auswirkungen der Baseler Reformen auf die Finanzsituation mittelständischer Unternehmen in Deutschland, in: Hofmann, G. (2011), Basel III und MaRisk, Frankfurt School Verlag.

⁵⁾ Prantl, S., Almus, M., Egeln, J., Engel, D., Kreditvergabe durch Genossenschaften, Kreditbanken und Sparkassen: Eine empirische Analyse von Förderkrediten für junge, kleine Unternehmen, in: Schmollers Jahrbuch 129, 2009, S. 83–132.

⁶⁾ Statistisches Bundesamt (2011), Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zu Finanzmitteln.

⁷⁾ Erlebach, Grasshoff, Berg (2010), Die Effekte von Basel III, Die Bank 10/2010.

⁸⁾ Das zeigt auch eine aktuelle empirische Studie: Gambacorta, Mistrulli (2011), Bank heterogeneity and interest rate setting: What lessons have we learned since Lehman Brothers, BIS Working Papers No 359.

⁹⁾ Für eine ausführliche Analyse siehe Henger, Voigtländer (2011), Immobilienfinanzierung nach der Finanzmarktkrise, IW Analysen Nr. 73.